



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

26.09.2017

11. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I (30 EC)

Genehmigung durch das **Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark** am 18.11.2016.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung des **Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 20.10.2016

Genehmigung durch das **Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
am 18.11.2016

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 5.12.2016

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 in der Fassung von BGBl. I Nr. 129/2017
vom 01.08.2017)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013
(BGBl. II Nr. 335/2013 vom 08.11.2013)

Curriculum

für den

Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I (30 EC)

Erstellungsdatum: 10.08.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze.....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
§ 4 Kompetenzkatalog	4
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	6
§ 5 Organisationseinheit.....	6
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf.....	6
§ 7 Gestaltung der Studien.....	6
§ 8 Umfang und Zeitplan	6
§ 9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	7
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload	7
§ 11 Abschluss	7
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	7
Teil III: Curriculum	8
§ 13 Curriculum – Modulraster	8
§ 14 Curriculum - Modulübersicht.....	10
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen.....	12
Teil IV: Prüfungsordnung	20
§ 16 Geltungsbereich	20
§ 17 Informationspflicht	20
§ 18 Anmeldeerfordernisse	20
§ 19 Modulabschluss	20
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung	21
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Arbeitsgemeinschaften.....	21
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum.....	22
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung	22
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	23
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien	23
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	24
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten	24
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen	25
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	25
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs.....	25
§ 31 Abschluss	26
§ 32 Abschluss des Hochschullehrganges.....	26
Teil V: Schlussbemerkungen	26
§ 33 In-Kraft-Treten	26
Teil VI: Begutachtungsverfahren	27
§ 34 Begutachtungsverfahren	27
§ 35 Eingebundene Institutionen und Personen.....	27
§ 36 Ergebnisse.....	27
Teil VII: Anhang	27

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I“ dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Einführung in den Unterricht des Deutschen als Unterrichts- und Bildungssprache in sprachlich heterogenen Klassen der Sekundarstufe I. Die AbsolventInnen sind mit grundlegenden Fragen und Konzepten des Spracherwerbs und des Sprachenunterrichts vertraut und können sprachenförderlichen Unterricht individuell auf die Bedürfnisse aller SchülerInnen abstimmen. Sie kennen Konzepte, Strategien und Werkzeuge, um Mehrsprachigkeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache zu fördern. Sie können teamorientiert handeln und sind in der Lage einschlägige Unterrichts- und-/oder Schulprojekte zu planen und zu realisieren.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis (siehe Modul DaZ 3 und DaZ 4)
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen (siehe z.B. Modul DaZ 4)
- die Stärkung sozialer Kompetenz (siehe Modul DaZ 1)
- die soziale Chancengleichheit und Gender-Aspekte (siehe Modul DaZ 4)
- Qualitätssicherung und –entwicklung (siehe Modul DaZ 2 - 4)

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

Das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept bzw. didaktische Konzept für diesen Hochschullehrgang baut auf den Erfahrungen der Curricula der vergangenen Jahre auf und bezieht sich auf Konzepte des forschenden und dialogischen Lernens. Der Hochschullehrgang zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb der LehrerInnen, unter anderem unterstützt durch Blended Learning und kollegiale Hospitation sowie durch die Einbindung von Aktionsforschungselementen (Unterrichts-tagebuch, Arbeit mit Critical Friend) ab. Der Aufbau einer förderlichen Feedback-Kultur wird als Element eines dialogischen Lernedesigns angesehen. Lernförderliche Rückmeldungen zu erbrachten Leistungen stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Die pädagogisch-praktischen Studien orientieren sich am Leitbild der reflektierenden PraktikerInnen und zielen darauf ab, bildungs-wissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsexterne bzw. PH-externe Personen beteiligt:

- Klaus-Börge Boeckmann (PH Steiermark)
- Dagmar Gilly (PH Steiermark)
- Heike Gsellmann-Rath (PH Steiermark)
- Andrea Holzinger (PH Steiermark)
- Martina Huber-Kriegler (PH Steiermark)
- Susanne Linhofer (PH Steiermark)
- Silvia Kopp-Sixt (PH Steiermark)
- Katharina Lanzmaier-Ugri (PH Steiermark)
- LSI Sabine Haucinger (Landesschulrat für Steiermark)
- Katharina Ogris (KPH Graz)

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich am Curriculum des Lehrgangs „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Primarstufe“ (30 EC) der PHST und teilweise an der Studienordnung des Schwerpunktes „Deutsch als Zweitsprache“ (30 EC), der im Rahmen des Bachelorstudiengangs Primarstufe gewählt werden kann. Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend organisiert. Ein vergleichbares Studienangebot repräsentiert der Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ der PH Tirol und der Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache im interkulturellen und interreligiösen Kontext“ (Neustart im Sommersemester 2017 geplant) der KPH Graz. Weitere vergleichbare Studienangebote sind österreichweit im Aufbau begriffen.

§ 4

Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none">➤ können sich im Handlungsfeld der sprachlichen Bildung und von Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit und Diversität im Sinne inklusiver Bildung orientieren➤ können das erworbene Wissen in ihre Praxisfelder transferieren	LDAZ 1 LDAZ 3
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none">➤ haben einen hohen Grad an Sensibilisierung für Schüler/innen mit Förderbedürfnissen im sprachlichen Bereich erreicht➤ haben eine Grundlage im neuesten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissen im Unterricht von mehrsprachigen Kindern, speziell im Bereich Deutsch als Zweitsprache➤ können spezielle sprachpädagogische Maßnahmen planen, realisieren und evaluieren	LDAZ 3 LDAZ 4
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<i>Die Studierenden ...</i> <ul style="list-style-type: none">➤ berücksichtigen unterschiedliche herkunftsbezogenen Einflussfaktoren sowie Lern- und Sprachenbiographien der Kinder➤ berücksichtigen individuelle Ausgangslagen in der Förderung von Kindern mit und ohne mehrsprachige Repertoires, von Interkulturalität und Interreligiosität	LDAZ 1 LDAZ 3 LDAZ 4

Standard 4: Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	
Die Studierenden ... ➤ wissen über die Wichtigkeit von antirassistischen und antidiskriminierenden Praktiken im Bildungssystem und um deren Bedeutung für Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung von Kindern Bescheid	LDAZ 3
Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
Die Studierenden ... ➤ praktizieren und erforschen Unterricht bei Kindern mit sprachlichen Förderbedürfnissen ➤ analysieren, reflektieren und evaluieren gemeinsames Lernen von Schüler/innen mit und ohne mehrsprachige Repertoires ➤ können Lehr-/Lernprozesse entsprechend den Potenzialen, Sprachkompetenzen und Lernausgangslagen der Schüler/innen modellieren	LDAZ 1 LDAZ 2 LDAZ 3 LDAZ 4
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
Die Studierenden ... ➤ kennen einzelne praktikable Verfahren zur Feststellung des besonderen Förderbedarfs bezogen auf Deutsch als Zweitsprache und andere Sprachkompetenzen	LDAZ 3
Standard 7: Kooperation und Koordination	
Die Studierenden ... ➤ wissen um die Bedeutung der Kooperation von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Potenzialentwicklung ➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen ➤ sind untereinander vernetzt und kooperieren zum Wohle aller Beteiligten	LDAZ 3 LDAZ 4
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
Die Studierenden ... ➤ definieren ihre Lehrer/innenrolle als Expertinnen/Experten und Berater/innen und gestalten Lernen als kooperativen Prozess	LDAZ 4
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
Die Studierenden ... ➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit verschiedenen Bezugspersonen der Kinder ➤ planen Sprachfördermaßnahmen für ihren eigenen Unterricht, führen diese durch, evaluieren sie im Rahmen ihrer Praxisforschung und dokumentieren dies in Form einer schriftlichen Arbeit im Portfolio	LDAZ 2 LDAZ 3 LDAZ 4
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
Die Studierenden ... ➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrem Praxisprojekt anwenden ➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen ➤ können das Praxisprojekt literaturgestützt und theoriegeleitet verankern, konzipieren und evaluieren.	LDAZ 3 LDAZ 4

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „**Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I**“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut für Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Prof.ⁱⁿ Mag.^a Susanne Linhofer: diversitaet@phst.at

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „**Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I**“ gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 in der Fassung von BGBl. I Nr. 129/2017 vom 01.08.2017), im Folgenden kurz: HG, und der Hochschulcurriculaverordnung 2013, BGBl. II Nr. 335/2013, im Folgenden kurz: HCV 2013, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG in der Form von Hochschullehrgängen. Darüber hinaus ergibt sich in Anbetracht der zu erwartenden weitreichenden Veränderungen in der Altersstruktur im Dienst stehender Lehrer/innen, besonders aber durch die Aufnahme von geflüchteten Familien, ein akuter Bedarf an Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrern, die für die Begleitung, Beratung und den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit anderen Erstsprachen als Deutsch ausgebildet sind und bspw. in Sprachförderkursen oder Sprachstartgruppen unterrichten können. Hinzukommt der Fakt, dass es vor dem Hintergrund der PädagogInnenbildung NEU im Studienjahr 2018/19 keine Absolventinnen/Absolventen geben wird (Studiendauer neu: 4 Jahre), die in den Dienst eintreten können.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 bis 3 HCV 2013 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern (20 SWS zu je 15 Einheiten mit je 45 Minuten) und einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2017/18 festgelegt. Die Höchststudiendauer beträgt die zweifache Mindestdauer, also 8 Semester.

§ 9

Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Hochschullehrgang sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit der Gesamtworkload. Die Überschreitungen machen aufgrund der berufsbegleitenden Organisationsform ein im Vergleich zu anderen Lehrgängen erhöhtes Maß an Eigenleistungen notwendig. Diesem Umstand wird z.B. durch elektronische Lernumgebungen Rechnung getragen. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit schulischen Modellen und spezifischen Netzwerken sowie eine intensive Begegnung und Diskussion mit schulischen und außerschulischen Experten im Kontext des Hochschullehrgangs zielführend ist.

§ 11

Abschluss

Der Hochschullehrgang wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis abgeschlossen.

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 52 f HG und des § 13 Abs. 1 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt,

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums für Neue Mittelschule und/oder AHS
- fristgerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung über das Verwaltungssystem PH-Online
- Einreichung eines Motivationsschreibens

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, werden Personen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium und mehrjähriger Praxis in der Sekundarstufe I sowie der Bereitschaft, als MultiplikatorInnen tätig zu werden, bevorzugt aufgenommen. Innerhalb der Gruppen mit denselben Kriterien entscheidet der Anmeldezeitpunkt die Reihung.

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum – Modulraster

**Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Diversität und Internationales:
Modulraster Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I**

1. Studienjahr				2. Studienjahr			
1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
LDaZ1 Basiswissen Sprache und Diversität		LDaZ2 Basiswissen Deutsch als Zweitsprache-Unterricht		LDaZ3 Analytische Zugänge zu Sprache und Diversität		LDaZ4 Sprachenförderung	
1	4	1			4	2	
5 SWS – 6 EC		5 SWS – 6 EC		5 SWS – 6 EC		5 SWS – 12 EC	
20 SWS – 30 EC							

Abschlussarbeit	Ja		
	Nein	X	

Gesamtsumme:

	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD/FWD	PPS	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Summe LDaZ 1	1	4	1	5		56,25	93,75	6
Summe LDaZ 2		4	2	5		56,25	93,75	6
Summe LDaZ 3		3,5	2,5	5		56,25	93,75	6
Summe LDaZ 4		6	6	5	2	78,75	221,25	12
SUMMEN	1	17,5	11,5	20	2	247,5	502,5	30

Legende:

- EC European Credit
 SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)
 auch SWS
- (H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul
 WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
PPS	Pädagogisch- Praktische Studien

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den LG im Curriculum vorgesehen sind.

§ 14 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Diversität und Internationales Modulübersicht Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I

LDAz 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Basiswissen Sprache und Diversität									
LDAZ101 Semester 1: Sprache, Diversität und Migration	1			SE	1		11,25	13,75	1
LDAZ102 Semester 1: Grundlagen des Erst- und Zweitspracherwerbs		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
LDAZ103 Semester 1: Linguistische Grundlagen für den Sprachunterricht im Kontext von Mehrsprachigkeit		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
LDAZ104 Semester 1: Selbsterfahrung mit theaterpädagogischen Methoden		1		AG	1		11,25	13,75	1
LDAZ105 Semester 1: Lernbegleitung Portfolioarbeit und Einführung zur Praxisforschung			1	UE	1		11,25	13,75	1
Summe	1	4	1		5,0		56,25	93,75	6

LDAz 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Basiswissen: Deutsch als Zweitsprache-Unterricht									
LDAZ201 Semester 2: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 1		2		SE	2		22,5	27,5	2
LDAZ202 Semester 2: Das Deutsche – systematisch betrachtet		2		SE	2		22,5	38,75	2
LDAZ204 Semester 2: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)			2	PR	1		11,25	38,75	2
Summe		4	2		5		56,25	93,75	6

LDAz 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Analytische Zugänge zu Sprache und Diversität									
LDAZ301 Semester 3: Diversität und Diskriminierung		0,5		SE	1		11,25	13,75	1
LDAZ302 Semester 3: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 2		2		SE	2		22,5	27,5	2
LDAZ303 Semester 3: Sprachendidaktik und digitale Lernumgebungen		1		SE	1		11,25	13,75	1
LDAZ304 Semester 3: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)			2,5	PR	1		11,25	38,75	2
Summe		3,5	2,5		5,0		56,25	93,75	6

LDaZ 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachenförderung									
LDaZ401 Semester 4: Diversitätsfelder im Überblick		1		SE	1		11,25	13,75	1
LDaZ402 Semester 4: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 3		4		SE	2		22,5	77,5	4
LDaZ403 Semester 4: Migration und Global Citizenship Education		1		EX	1		11,25	13,75	1
LDaZ404 Semester 4: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren und dokumentieren: Abschlussprojekt bzw. -arbeit			6	PR	1	2	33,75	116,25	6
Summe		6	6		5	2	78,75	221,25	12

Legende:

Allgemeine Angaben:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.
auch SWS

(H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul

WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
auch FWD, FD

PPS Pädagogisch- Praktische Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

VO Vorlesung

SE Seminar

PR Praktika

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Diversität und Internationales Modulbeschreibung Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I

Kurzzeichen:	Modulthema:	
LDaZ 1	Basiswissen Sprache und Diversität	
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	6	1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul X		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
DaZ 2, DaZ 3; DaZ 4		
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses einführende Modul legt die Wissensgrundlage für die Thematik der Bildungssituation von Schülerinnen und Schülern mit diversen sprachlichen und kulturellen Hintergründen und initiiert kritische Reflexionsprozesse, auch zum eigenen pädagogisch-praktischen Handeln.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Migration, plurale Gesellschaft und Bildung • Eigene (sprach)biografische Reflexion • Zusammenhänge von Sprache/n – Kultur/en – Identität/en in der Migrationsgesellschaft • Spracherwerb (Erst-,Zweit-und Drittsprachen) im mehrsprachigen Kontext • Linguistische Grundlagen der Sprachbetrachtung • Grundlagen der Portfolioarbeit • Praxismodelle und –konzepte • Praxisforschung für LehrerInnen 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Vielfalt ihrer eigenen Sprachlichkeit und sind sich des Wertes dieser Sprachenvielfalt bewusst. • wissen, dass Migration ein globales Phänomen ist und kennen die Migrationsgeschichte Österreichs des 20./21. Jahrhunderts. • wissen, dass sprachlich-kulturelle Heterogenität der Normalfall in pluralen Gesellschaften ist. • kennen die Zusammenhänge von Sprache/n – Kultur/en – Identität/en und (trans-)kulturellen Lebensweisen in der Migrationsgesellschaft • kennen die Zusammenhänge von Diversität und Diskriminierungspraktiken in Gesellschaften, insbesondere in Bildungssystemen. • können eigene Spracherfahrungen in didaktischer Hinsicht reflektieren. • verfügen über elementares Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Strukturen anderer Sprachen als Deutsch sowie über die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung. • kennen Grundlagen der Portfolioarbeit und können ein Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernens und Lehrens einsetzen. • erkennen das Potential theaterpädagogischer Methoden, Erkenntnisprozesse über persönliche Haltungen, Einstellungen und Denkweisen spielerisch zu befördern. • analysieren, reflektieren und evaluieren pädagogisches-praktisches Handeln. • erwerben Basiswissen zur Praxisforschung im eigenen schulischen Unterricht (Unterrichtstagebuch führen, Arbeiten mit einem Critical Friend) 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bickes, H., & Pauli, U. (2009). Erst- und Zweitspracherwerb: Eine Einführung. Paderborn: Fink. • Busch, B. (2013). Mehrsprachigkeit. Wien: Facultas. • Fürstenau, S., & Gomolla, M. (Hrsg.). (2011). Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. • Granzow-Emden, M. (2014). Deutsche Grammatik verstehen und unterrichten (2., überarb. Aufl.). Tübingen: Narr Francke Attempto. • Grießhaber, W. (2010). Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache. Eine Einführung. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr. • Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer. 		

- Krifka, M., Blaszcak, J., Leßmöllmann, A., Meinunger, A., Stiebels, B., Tracy, R., & Truckenbrodt, H. (Hrsg.). (2014). Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer VS.
- Krumm, H.-J., & Reich, H. H. (2011). Curriculum Mehrsprachigkeit. Wien, Graz: Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Abgerufen von <http://oesz.at/download/cm/CurriculumMehrsprachigkeit2011.pdf>

Lehr- und Lernformen:

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise:

- Es ist lehrgangsbegleitend ein Portfolio zu führen.
- Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus.
- Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der 5stufigen Notenskala

Sprache(n):

Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

LDaZ 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Basiswissen Sprache und Diversität									
LDAZ101 Semester 1: Sprache, Diversität und Migration	1			SE	1		11,25	13,75	1
LDAZ102 Semester 1: Grundlagen des Erst- und Zweitsprachenerwerbs		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
LDAZ103 Semester 1: Linguistische Grundlagen für den Sprachunterricht im Kontext von Mehrsprachigkeit		1,5		SE	1		11,25	26,25	1,5
LDAZ104 Semester 1: Selbsterfahrung mit theaterpädagogischen Methoden		1		AG	1		11,25	13,75	1
LDAZ105 Semester 1: Lernbegleitung Portfolioarbeit und Einführung zur Praxisforschung			1	UE	1		11,25	13,75	1
Summe	1	4	1		5,0		56,25	93,75	6

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LDaZ 2	Basiswissen: Deutsch als Zweitsprache-Unterricht		
Hochschulehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Deutsch als Zweitsprache Im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I			
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1.	6	2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Pflichtmodul X			
Basismodul		Aufbaumodul	
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen:			
DaZ 1, DaZ 3, DaZ 4			
Bei hochschulehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschulehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Dieses einführende Modul 2 legt die Wissensgrundlage für den Unterricht der Zweitsprache Deutsch im Kontext von Migration.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen der Beschulung von Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch (Lehrplanzusatz DaZ, Sprachförderkurse, u.a.) • Alphabetisierung und Förderung von Literacy in mehrsprachigen Kontexten • Vermittlungskonzepte für die Fertigkeiten im Sprachunterricht (Hörverstehen und Sprechen, Lesen- und Schreibenlernen, Weiterführendes lesen, Weiterführendes Schreiben, Sprachbetrachtung) • Didaktische Umsetzung sprachstruktureller Lernfelder • Das Deutsche in Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Grammatik • Plurizentrik des Deutschen 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die AbsolventInnen des Moduls...			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die rechtlichen Grundlagen der Beschulung und sprachlichen Förderung von Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch. • kennen Methoden und Materialien zur Alphabetisierung und Förderung von Literacy in mehrsprachigen Kontexten. • kennen Vermittlungskonzepte und – methoden für die Fertigkeiten im Sprachunterricht sowie Auswahlkriterien für geeignete Materialien. • können die Besonderheiten des Deutschen in Bezug auf seine grammatikalischen Strukturen und die anderen Analyseebenen erkennen. • kennen das Konzept der Plurizentrik und können Varietäten des Deutschen unterscheiden • kennen die möglichen Ebenen von Sprachbetrachtung. • kennen das Europäische Sprachenportfolio und kennen die Möglichkeiten des Einsatzes in der Praxis. • können ein Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernens und Lehrens einsetzen. 			
Literatur:			
<ul style="list-style-type: none"> • Altrichter, H., & Posch, P. (2007). Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsevaluation durch Aktionsforschung (4., überarb. u. erw.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt. • Dirim, I., & Oomen-Welke, I. (Hrsg.). (2013). Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen - fördern. Stuttgart: Fillibach bei Klett. • Fürstenau, S., & Gomolla, M. (Hrsg.). (2011). Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. • Gogolin, I., Lange, I., Michel, U., & Reich, H. H. (Hrsg.). (2013). Herausforderung Bildungssprache - und wie man sie meistert. Münster, New York: Waxmann. • Granzow-Emden, M. (2014). Deutsche Grammatik verstehen und unterrichten (2., überarb. Aufl.). Tübingen: Narr Francke Attempto. • Haußmann, W., Biener, H., Hock, K., & Mokrosch, R. (Hrsg.). (2006). Handbuch Friedenserziehung: interreligiös - interkulturell - interkonfessionell. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus. • Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer. • Krifka, M., Blaszcak, J., Leßmöllmann, A., Meinunger, A., Stiebels, B., Tracy, R., & Truckenbrodt, H. (Hrsg.). (2014). Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer VS. • Leisen, J. (2013). Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 2 Broschüren im Schuber. Stuttgart: Klett. • Rösch, H. (2007). Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung - Grundlagen, Übungsideen, Kopiervorlagen. Hannover: Schroedel. • Schader, B. (2004). Sprachenvielfalt als Chance - das Handbuch. Hintergründe und 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Troisdorf: Bildungsverlag EINS. • Schreyögg, A. (2010). Supervision: ein integratives Modell. Springer-Verlag. 			
Lehr- und Lernformen:			
<ul style="list-style-type: none"> • gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen 			

Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Es ist lehrgangsbegleitend ein Portfolio zu führen. • Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus. • Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der 5stufigen Notenskala
Sprache(n):
Arbeitsprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

LDaZ 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Basiswissen: Deutsch als Zweitsprache-Unterricht									
LDAZ201 Semester 2: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 1		2		SE	2		22,5	27,5	2
LDAZ202 Semester 2: Das Deutsche – systematisch betrachtet		2		SE	2		22,5	38,75	2
LDAZ204 Semester 2: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)			2	PR	1		11,25	38,75	2
Summe		4	2		5		56,25	93,75	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
LDaZ 3	Analytische Zugänge zu Sprache und Diversität	
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Deutsch als Zweitsprache		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	6	3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul X		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
DaZ 1, DaZ 2, DaZ 4		
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses Modul fokussiert auf die Schärfung des analytischen Blicks auf die Sprachproduktion von mehrsprachigen SchülerInnen, führt in Sprachstandsbeobachtung ein und erweitert das Blickfeld um außerschulische relevante Unterstützungsangebote.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sprachstandsbeobachtung und -analyse (u.a.USB DaZ, USB Plus) • Digitale Werkzeuge und Lernumgebungen für den Sprachenunterricht und für Language and Cultural Awareness • Diversität und strukturelle Diskriminierung in Schule und Gesellschaft • Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz: Perspektivenwechsel • Außerschulische und schulische Unterstützungsstrukturen (u.a. NGOs) • Praxisforschung: den eigenen Unterricht erforschen • Portfolioarbeit 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> • können die Zusammenhänge von Diversität und Diskriminierungspraktiken in Bildungssystemen in Hinblick auf gesellschaftliche und individuelle Verantwortung für die Umsetzung inklusiver Bildungskonzepte reflektieren. • wissen um die Bedeutung der religiösen und kulturellen Bezugssysteme für die Persönlichkeitsentwicklung und können die Entwicklung von SchülerInnen im Kontext des Spannungsfelds von Tradition, Religion und Säkularisierung sehen. • können durch Wahrnehmungsschulung und Einübung von Perspektivenwechsel eigene Einstellungen und Haltungen im Hinblick auf Diskriminierung kritisch reflektieren und kennen im Bedarfsfall Strategien zur Initiierung von Haltungsänderungen. • kennen außerschulische Unterstützungsangebote für SchülerInnen aus den Communities vor Ort (NGOs, Lerncafés, Nightingale u.ä.). • kennen Instrumente zur Sprachstandsanalyse und können die Ergebnisse der Beobachtungen dokumentieren und interpretieren. • verfügen über die Fähigkeit, digitale Tools und Lernumgebungen für die Entwicklung von Language and Cultural Awareness sowie für konkrete Sprachaneignungsszenarien zu nutzen. • können an Online-Lernszenarien teilnehmen und kennen deren Einsatzmöglichkeiten im Lernkontext. • können ihre Erkenntnisse aus der Beforschung der eigenen schulischen Praxis auf die Aspekte der sprachlichen Bildung fokussieren. • erwerben unterrichtsanalytische Kompetenzen durch kollegiale Hospitation und gegenseitiges Geben und Nehmen von Feedback. • können ein Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernens und Lehrens einsetzen. 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Benholz, C., Kniffka, G., Winters-Ohle, E. (Hrsg.). (2010). Fachliche und sprachliche Förderung von Schülern mit Migrationsgeschichte: Beiträge des Mercator-Symposiums im Rahmen des 15. AILA-Weltkongresses „Mehrsprachigkeit: Herausforderungen und Chancen“. Münster: Waxmann. • Dirim, I., & Oomen-Welke, I. (Hrsg.). (2013). Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen - fördern. Stuttgart: Fillibach bei Klett. • Freise, J., & Khorchide, M. (2011). Interreligiosität und Interkulturalität: Herausforderungen für Bildung, Seelsorge und Soziale Arbeit im christlich-muslimischen Kontext. Waxmann Verlag • Fröhlich, L., Döll, M., & Dirim, I. (2014). Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache. Wien: BMBF. Abgerufen von https://www.bmbf.gv.at/schulen/recht/erlaesse/usb_daz_bb.pdf?4mrwb0 • Gogolin, I., Lange, I., Michel, U., & Reich, H. H. (Hrsg.). (2013). Herausforderung Bildungssprache - und wie man sie meistert. Münster, New York: Waxmann. • Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer. • Lengyel, D., Reich, H. H., Roth, H.-J., & Döll, M. (2009). Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann. • Mecheril, P. (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz. 		
Lehr- und Lernformen:		

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> Es ist lehrgangsbegleitend ein Portfolio zu führen. Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus. Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen nach der 5stufigen Notenskala
Sprache(n):
Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

LDaZ 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium		
Analytische Zugänge zu Sprache und Diversität										
Semester 3: Diversität und Diskriminierung		0,5			SE	1		11,25	13,75	1
Semester 3: Didaktik DaZ unter dem Aspekt von Mehrsprachigkeit 2		2			SE	2		22,5	27,5	2
Semester 3: Sprachendidaktik und digitale Lernumgebungen		1			SE	1		11,25	13,75	1
Semester 3: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren, reflektieren und erforschen (Praxisforschung)			2,5		PR	1		11,25	38,75	2
Summe		3,5	2,5			5,0		56,25	93,75	6

Kurzzeichen:	Modulthema:	
LDaZ 4	Sprachenförderung	
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Deutsch als Zweitsprache		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	12	4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul X		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
DaZ 1, DaZ 2, DaZ 3,		
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Dieses Modul fokussiert auf die Entwicklung von Förderkonzepten, vertieft grundlegendes (migrations)pädagogisches Wissen zu Fragen der Diversität und führt zur schulischen Praxis hin.		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsfelder und Intersektionalität in Schule und Gesellschaft (Begabung, Behinderung, Geschlecht,...) • Prinzipien einer wertschätzenden, antirassistischen und gendergerechten Sprache • Entwicklung einer konstruktiven Lernatmosphäre • Migration und Perspektiven der Global Citizenship Education erleben • Individuelle Fördermaßnahmen / Sprachlernbegleitung, Förderpläne • Sprachsensibler / sprachbewusster Unterricht • Praxisprojekt und Abschlusspräsentation • Erstellung von SprachlernerInnenprofilen 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die AbsolventInnen des Moduls...		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bedeutung von Schlüsselbegriffen aus der Migrationspädagogik. • entwickeln ihr Bewusstsein von Diversität und Intersektionalität und ihre eigene Ambiguitätstoleranz • kennen die Zusammenhänge von Migration, Diversität und Diskriminierungspraktiken in Gesellschaften und können sie reflektieren. • unterstützen SchülerInnen in der Entwicklung einer wertschätzenden Haltung gegenüber gesellschaftlicher Heterogenität. • können aufgrund von Sprachstandsbeobachtungen und aufgrund der Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) personalisierte Sprachförderkonzepte (SprachlernerInnen) für ihre SchülerInnen entwerfen und umsetzen. • kennen die Bedeutung von Fehlern in Lernprozessen und sind in der Lage mit diesen adäquat umzugehen. • kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle zur sprachlichen und mehrsprachigen Förderung im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung • verfügen über persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz für die Entwicklung einer konstruktiven Lernatmosphäre und einer förderlichen Lernumgebung für alle SchülerInnen in der Klasse. • können ihre Erkenntnisse aus der Erforschung der eigenen schulischen Praxis auf die Aspekte der sprachlichen Bildung fokussieren. • erwerben unterrichtsanalytische Kompetenzen durch kollegiale Hospitation und gegenseitiges Geben und Nehmen von Feedback. • evaluieren im Rahmen ihrer Praxisforschung einen ihrer Förderpläne/ eine größere zusammenhängende Unterrichtssequenz dokumentieren dies in ihrem Portfolio. • kennen geeignete Materialien und Strategien für einen sprachsensiblen/-bewussten Unterricht und können diese für ihre Unterrichtsplanung berücksichtigen. 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Benholz, C., Kniffka, G., Winters-Ohle, E. (Hrsg.). (2010). Fachliche und sprachliche Förderung von Schülern mit Migrationsgeschichte: Beiträge des Mercator-Symposiums im Rahmen des 15. AILA-Weltkongresses „Mehrsprachigkeit: Herausforderungen und Chancen“. Münster: Waxmann. • Dirim, I., & Oomen-Welke, I. (Hrsg.). (2013). Mehrsprachigkeit in der Klasse: wahrnehmen - aufgreifen - fördern. Stuttgart: Fillibach bei Klett. • Freise, J., & Khorchide, M. (2011). Interreligiosität und Interkulturalität: Herausforderungen für Bildung, Seelsorge und Soziale Arbeit im christlich-muslimischen Kontext. Waxmann Verlag. • Jeuk, S. (2015). Deutsch als Zweitsprache in der Schule: Grundlagen - Diagnose - Förderung (3., überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer. • Krifka, M., Blaszczyk, J., Leßmöllmann, A., Meinunger, A., Stiebels, B., Tracy, R., & Truckenbrodt, H. (Hrsg.). (2014). Das mehrsprachige Klassenzimmer: Über die Muttersprachen unserer Schüler. Berlin, Heidelberg: Springer VS. • Leisen, J. (2013). Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. 2 Broschüren im Schuber. Stuttgart: Klett. • Lengyel, D., Reich, H. H., Roth, H.-J., & Döll, M. (2009). Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann. • Mecheril, P. (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz. 		

- Schader, B. (2004). Sprachenvielfalt als Chance - das Handbuch. Hintergründe und 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Troisdorf: Bildungsvlag EINS.
- Wintersteiner, W., Grobbauer, H., Diendorfer, G., & Reitmair-Juárez, S. (2014). Global Citizenship Education. Politische Bildung für die Weltgesellschaft. Wien: Österreichische UNESCO-Kommission. Abgerufen von <http://www.unesco-schulen.at/sites/default/files/files/Brosch%C3%BCre%20Global%20Citizenship%20Education.pdf>

Lehr- und Lernformen:

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise:

- Der positive Abschluss dieses Moduls setzt die Abgabe der Portfolioaufträge zu den Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus.
- Zusätzlich wird in diesem Modul ein Praxisprojekt durchgeführt und im Portfolio dokumentiert sowie das Portfolio abschließend mündlich präsentiert.
- Einzelbeurteilung aller LVs nach der 5stufigen Notenskala

Sprache(n):

Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lernsettings

LDaZ 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium		
Sprachliche Förderung										
Semester 4: Diversitätsfelder im Überblick		1			SE	1		11,25	13,75	1
Semester 4: Didaktik DaZ unter dem Aspekt Mehrsprachigkeit 3		4			SE	2		22,5	77,5	4
Semester 4: Migration und Global Citizenship Education		1			EX	1		11,25	13,75	1
Semester 4: Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren und dokumentieren: : Praxisprojekt			6		PR	1	2	33,75	116,25	6
Summe		6	6			5	2	78,75	221,25	12

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Hochschullehrgang „**Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I**“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 42 HG.

§ 17 Informationspflicht

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen

zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung: Die Hochschullehrgangsbauverwaltung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen des Abschlussmoduls (Modul LDaZ 4) und den Hochschullehrgangsbauabschluss betreffend.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsbauverwaltung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Hochschullehrgangsbauabschluss anmelden.

§ 19 Modulabschluss

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Lehrveranstaltungsprofile

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 20 bis 22 oder
- b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
- d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
- e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.

- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen.
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 61 HG).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2013 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung (VO) besteht im Sinne dieses Curriculums eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung in begründeten Fällen (z.B. schulische Notwendigkeit auf das Ansuchen der jeweiligen Stamminstitution hin) um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt entweder nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5) bzw. nach der zweistufigen Notenskala „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen.
- (4) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG dieser Prüfungsordnung insgesamt drei Wiederholungen zu.
- (5) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/die Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Hochschullehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Arbeitsgemeinschaften

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH. Wird die Anwesenheitsverpflichtung in begründeten Fällen (z.B. schulische Notwendigkeit auf das Ansuchen der jeweiligen Stamminstitution hin) gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Hochschullehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den

Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.

- (3) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt entweder nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5) bzw. nach der zweistufigen Notenskala „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (4) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Hochschullehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (5) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 22

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt entweder nach der fünfstufigen Notenskala mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4) oder mit „Nicht genügend“ (5) bzw. nach der zweistufigen Notenskala „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Details sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Hochschullehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen laut § 43a Abs. 4 HG.

§ 23

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung

- (1) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- (2) Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
- (3) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation

und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

- (4) Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.
- (5) Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

§ 24

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 25

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung

- unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
 - (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 26

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 20 – 22 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrungsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 27

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel
 - eine gem. § 45 Abs. 2 HG nichtig erklärte Beurteilung, sollte es sich erst nach bereits positiver Beurteilung herausstellen, dass unerlaubte Mittel verwendet wurden

- der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, ohne dass sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).

§ 28

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) Gemäß § 43a Abs. 2 HG sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschulen und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen im Rahmen der Lehrveranstaltung des Typs „Praktikum“ im Sinne pädagogisch-praktischer Studien ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 61 Abs.3 HG als vorzeitig beendet.

§ 29

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 30

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

§ 31 Abschluss

- (1) Den Abschluss des Hochschullehrgangs bildet das Projektportfolio im Sinne eines berufsbezogenen und pädagogisch-praktischen Portfolios, das bis zum letzten Semester (4. Semester) auf der Basis der Inhalte der Module und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangsleitung im Rahmen der Lehrveranstaltung „Pädagogisch-praktisches Handeln realisieren und dokumentieren: Praxisprojekt zu erstellen und zu präsentieren ist.
- (2) Portfolios sind Einzelarbeiten. Mehrere Portfolios können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Portfolios unabhängig voneinander erfolgen können.
- (3) Nähere Bestimmungen werden von der Hochschullehrgangsleitung bekannt gegeben.

§ 32 Abschluss des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module inkl. Portfolio positiv abgeschlossen wurden, wobei die Höchststudiendauer nicht überschritten werden darf. Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Zeugnis mit dem Titel des Hochschullehrganges auszustellen. Der Titel des Hochschullehrganges lautet: „Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit in der Sekundarstufe I“. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

Teil V: Schlussbemerkungen

§ 33 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.2017 in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 34 Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42 Abs. 1 HG sind die Curricula vor der Erlassung durch das Hochschulkollegium einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 35 Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

§ 36 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens stellt das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang dieses Curriculums zum jetzigen Zeitpunkt Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

- | | |
|-------------------------------|---|
| (1) Erstellungsdatum: | 10.08.2017 |
| (2) Ansprechpersonen/Kontakt: | Mag. ^a Martina Huber-Kriegler
mailto: martina.huber-kriegler@phst.at

Heike Gsellmann-Rath, MA BEd
mailto: heike.gsellmann@phst.at

Mag. ^a Susanne Linhofer
mailto: susanne.linhofer@phst.at |